

Absender Bewerber

Kennzettel für

Angebot

Vorhaben: LRA ERZ, Referat Jugendhilfe
fortgeführte Kinder- und Jugendstudie

BITTE NICHT ÖFFNEN - sofort weiterleiten an
Empfänger:

Vergabe-Nr.: 30322/2/1/25/727

Landratsamt Erzgebirgskreis
Referat Liegenschaften und Zentrale Dienste
-Zentrale Vergabestelle-
Klosterstraße 7
09456 Annaberg-Buchholz

Eingang des Angebotes:

LRA ERZ am _____ um _____ Uhr

Unterschrift

Einreichungstermin:

Datum

21.08.2025

Uhrzeit

13:00 Uhr

Vergabestelle
Landratsamt Erzgebirgskreis
Abteilung 2, Referat 23000 Liegenschaften und Zentrale Dienste
Sachgebiet Zentraler Service - Zentrale Vergabestelle
Klosterstraße 7 in 09456 Annaberg-Buchholz
Tel.: 03733 / 831 - 1934 Fax: 03733 / 831 - 85 1934

Datum der Versendung **01.08.2025**

Vergabeart

- ☒ Öffentliche Ausschreibung
☐ Beschränkte Ausschreibung
☐ Beschränkte Ausschreibung mit
Teilnahmewettbewerb
☐ Freihändige Vergabe

Ablauf der Angebotsfrist

Datum 21.08.2025	Uhrzeit 13:00
----------------------------	-------------------------

Bindefrist endet am **30.09.2025**

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

(Vergabeverfahren gemäß Abschnitt 1 der VOL/A)

Bezeichnung der Leistung:

Maßnahmennummer Maßnahme

Landratsamt Erzgebirgskreis, Referat Jugendhilfe

111303.22

Sozialwissenschaftliche Analyse und Evaluation zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in

Vergabenummer Leistung

30322/2/1/25/727 **den Leistungsbereichen §§ 11, 12, 13, 13a, 14, 16 und 28 SGB VIII für den Erzgebirgskreis**

Anlagen

A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:

- ☒ 632 Bewerbungsbedingungen
☒ 227 Zuschlagskriterien

☐
☐
☐
☐
☐

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

- ☒ Teile der Leistungsbeschreibung: Beschreibung, Pläne, sonstige Anlagen
☒ 634 Besondere Vertragsbedingungen
☒ 635 Zusätzliche Vertragsbedingungen
☐ 241 Abfall
☐ 244 Datenverarbeitung
☐ 247 Aufträge mit besonderen Anforderungen aufgrund Geheimschutz oder Sabotageschutz

☐
☐
☐
☐
☐
☐
☐
☐
☐
☐
☐

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:

- ☒ 633 Angebotsschreiben
- ☒ Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
- ☐ 125 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Teilnehmer
- ☐ 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- ☐ 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- ☒ **VHB 124_LD Eigenerklärung zur Eignung**
- ☒ **Leistungsverzeichnis (Kostenaufschlüsselung)**
- ☒ **Zeitplan, Konzept**

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind:

- ☐ 126 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung – Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
- ☒ **auswertungsrelevante Unterlagen/Angaben/Nachweise**
- ☒ **vgl. 216 - Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen**
- ☒ **Nachweis Personal mit sozialwissenschaftlicher Qualifikation und entsprechender Erfahrung**
- ☐

1 Es ist beabsichtigt, die in beiliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen im Namen und für Rechnung**Landratsamt Erzgebirgskreis****Abteilung 3 - Soziales, Jugend und Gesundheit****Referat 32000 Jugendhilfe****Paulus-Jenisius-Straße 24 in 09456 Annaberg-Buchholz**

zu vergeben.

2 Auskünfte

Auskünfte werden erteilt, nicht beigelegte Unterlagen können eingesehen werden bei/beim

Name **Zentrale Vergabestelle, Herr Lein**Anschrift **Klosterstraße 7** **09456 Annaberg-Buchholz**Tel. **03733 / 831 - 1934** Fax **03733 / 831 - 85 1934** E-Mail **christopher.lein@kreis-erz.de**

Nicht beigelegte Unterlagen sind:

3 Vorlage von Nachweisen/Angaben/Unterlagen

Der Auftraggeber wird ab einer Auftragssumme von mehr als 30.000 € für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Erklärung (Angebotsschreiben Nr. 6) einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister beim Bundesamt für Justiz anfordern.

3.1 Folgende Nachweise/Angaben/Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:

- ☒ siehe (Auftrags)Bekanntmachung
- ☒ **vgl. 216 - Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen**
- ☐
- ☐
- ☐

3.2 Folgende Nachweise/Angaben/Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen

- ☒ siehe (Auftrags)Bekanntmachung
- ☐ Zertifikat bzw. Einzelnachweis entsprechend der Erklärung im Formblatt 248
- ☒ **vgl. 216 - Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen**
- ☐
- ☐

3.3 - frei -**4 Losweise Vergabe**

- ☒ nein
 ja, Angebote sind möglich
 nur für ein Los
 für ein Los oder mehrere Lose

nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

5 Nebenangebote

- 5.1 ☒ Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nr. 4 der Bewerbungsbedingungen gilt nicht.
- 5.2 ☐ Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nr. 4 der Bewerbungsbedingungen) - ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -
- ☐ für die gesamte Leistung
 ☐ nur für nachfolgend genannte Bereiche:

☐ mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

unter folgenden weiteren Bedingungen:

☐
☐
6 Angebotswertung

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

- ☐ Zuschlagskriterium Preis
 Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.
 Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen.
- ☒ Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt Zuschlagskriterien
 Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 v.H. eingeräumt.
 Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt.
 Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstatt für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

7 Angebote können abgegeben werden:

- ☒ schriftlich.
☒ elektronisch mit fortgeschrittener Signatur.
☒ elektronisch mit qualifizierter Signatur.

8 Angebotsabgabe

Falls Sie nicht die Absicht haben, ein Angebot abzugeben, werden Sie gebeten, die Vergabestelle baldmöglichst davon zu unterrichten (entfällt bei Öffentlicher Ausschreibung).

Bei elektronischer Angebotsabgabe ist das Angebot wie vorgegeben digital zu signieren und zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln.

Bei schriftlicher Angebotsabgabe ist das beigefügte Angebotsschreiben zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

☒ siehe Briefkopf

☐ Stelle:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe

„Angebot für

Maßnahmennummer: 111303.22	Baumaßnahme: Landratsamt Erzgebirgskreis, Referat Jugendhilfe Sozialwissenschaftliche Analyse und Evaluation zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in
Vergabenummer: 30322/2/1/25/727	Leistung: den Leistungsbereichen §§ 11, 12, 13, 13a, 14, 16 und 28 SGB VIII für den Erzgebirgskreis

”

zu versehen, ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels.

9 Nachprüfungsstelle

LANDESDIREKTION SACHSEN (LDS) (nach vorheriger Rüge beim Auftraggeber!)
Referat 39 | Vergaberecht, Preisrecht, internationale Zusammenarbeit und Gleichstellung
Altchemnitzer Straße 41 in 09120 Chemnitz

10

Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Verdingungsordnung für Leistungen", Teil A "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Leistungen" (VOL/A, Abschnitt 1).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbst gefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.

Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden

und

- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4 Nebenangebote

4.1 Soweit an Nebenangebote Mindestanforderungen gestellt sind, müssen diese erfüllt werden; im Übrigen müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Leistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

- 4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).
- 4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5 Bietergemeinschaften

- 5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.
- Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.
- 5.2 Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

Vergabenummer	30322/2/1/25/727
---------------	------------------

Baumaßnahme

Landratsamt Erzgebirgskreis, Referat Jugendhilfe**Sozialwissenschaftliche Analyse und Evaluation zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in**

Leistung

den Leistungsbereichen §§ 11, 12, 13, 13a, 14, 16 und 28 SGB VIII für den Erzgebirgskreis**BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN**

Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B).

1 Überwachung der Anlieferung

Die Überwachung obliegt dem Auftraggeber. Dieser hat den Architekten/Ingenieur

mit der Wahrnehmung beauftragt. Anordnungen dürfen nur vom Auftraggeber bzw. vom beauftragten Architekten/Ingenieur getroffen werden.

2 Anlieferungs- oder AnnahmestelleOrt **Erzgebirgskreises**Gebäude <https://www.erzgebirgskreis.de/landratsamt-service/struktur-aufgaben/standorte-landratsamt>

Raum

3 Ausführungsfristen

Anlieferung 01.10.2025

Ende der Ausführung 11/2026

folgende Einzelfristen sind Vertragsfristen:

4 Vertragsstrafen (§ 11)

Der Auftragnehmer hat als Vertragsstrafe für Verzug zu zahlen:

4.1 bei Überschreitung der unter 3. genannten Fristen

☐ für jede vollendete Woche _____ v. H.☒ für jeden Werktag **0,1** v. H.

desjenigen Teils der Leistung, der nicht genutzt werden kann. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von Einzelfristen ist der nicht nutzbare Teil der Leistung, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

4.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt **5,0** v.H. der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt.

4.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung verbindlicher Zwischentermine (Einzelfristen als Vertragsfristen) werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

5 Rechnungen (§15)

Alle Rechnungen sind beim Auftraggeber

1 -fach und zugleich

bei

_____-fach einzureichen.

6 Sicherheitsleistung (§18)

6.1 Stellung der Sicherheit

Sicherheit für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen des Auftragnehmers aus dem Vertrag ist in Höhe von

5,0 v.H. der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 50.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, und wenn dies für die sach- und fristgemäße Leistung ausnahmsweise erforderlich erscheint.

Sicherheit kann wahlweise durch Hinterlegung von Geld oder durch Bürgschaft geleistet werden.

6.2 Sicherheitsleistung durch Bürgschaft

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das Formblatt „**Vertragserfüllungs- und Mängelansprüchebürgschaft**“ des Vergabe- und Vertragshandbuchs für die Baumaßnahmen des Bundes (VHB) zu verwenden oder die Bürgschaftserklärung muss inhaltlich vollständig dem Formblatt des Auftraggebers entsprechen.

Die Bürgschaft ist von einem

- in den Europäischen Gemeinschaften oder
- in einem Staat der Vertragsparteien des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder
- in einem Staat der Vertragsparteien des WTO-Abkommens über das öffentliche Beschaffungswesen

zugelassenen Kreditinstitut bzw. Kreditversicherer zu stellen.

Die Bürgschaftsurkunden enthalten folgende Erklärung des Bürgen:

- "Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
- Auf die Einreden der Anfechtbarkeit und der Aufrechenbarkeit sowie der Vorausklage gemäß §§ 770, 771 BGB wird verzichtet. Der Verzicht auf die Einrede der Aufrechenbarkeit gilt nicht für unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Gegenforderungen des Hauptschuldners.
- Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
- Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.
- Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle."

Die Bürgschaft ist über den Gesamtbetrag der Sicherheit in nur einer Urkunde zu stellen.

7 Zahlungsbedingungen (§ 17)

Vorauszahlungen werden nur geleistet, wenn nachfolgend eine Regelung getroffen ist.

8 - frei -

9 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

Die Bedingungen sind zu nummerieren; als Abschluss ist zu schreiben: "Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen". Werden keine weiteren Bedingungen aufgenommen, ist zu schreiben: "Keine".

Vom Bewerber bzw. Bieter in seinem Teilnahmeantrag oder Angebot aufgestellte und zu den vom Auftraggeber abweichende Vertragsbedingungen sind ungültig bzw. werden nicht akzeptiert, sondern gestrichen. Das gleiche gilt für Angebote, die unter Vorbehalt abgegeben werden. Änderungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig und führen zwingend zum Angebotsausschluss.

Ihre Informationsrechte nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung finden Sie unter www.erzgebirgskreis.de/datenschutz.

Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen

Die Paragraphen beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B).

1 Art und Umfang der Leistungen (§ 1)

Die vereinbarten Preise enthalten auch die Kosten für Verpackung, Aufladen, Beförderung bis zur Anlieferungs- oder Annahmestelle und Abladen, wenn in der Leistungsbeschreibung nichts anderes angegeben ist.

Der Auftragnehmer hat Packstoffe zurückzunehmen und ggf. auf seine Kosten zu beseitigen. Etwaige Patentgebühren und Lizenzvergütungen sind durch den Preis für die Leistung abgegolten.

2 Änderung der Leistung (§ 2 Nr. 3)

2.1 Beansprucht der Auftragnehmer aufgrund von § 2 Nr. 3 eine erhöhte Vergütung, muss er dies dem Auftraggeber unverzüglich - möglichst vor Ausführung der Leistung und möglichst der Höhe nach - schriftlich mitteilen.

2.2 Der Auftragnehmer hat auf Verlangen die durch die Änderung der Leistung bedingten Mehr- oder Minderkosten nachzuweisen.

3 Ausführungsunterlagen (§ 3)

Der Ausführung dürfen nur Unterlagen zugrunde gelegt werden, die vom Auftraggeber als zur Ausführung bestimmt gekennzeichnet sind.

4 Ausführung der Leistung (§ 4)

Der Auftraggeber kann sich über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung unterrichten.

5 Holzprodukte (§ 4)

5.1 Holzprodukte als Bestandteil der Leistung müssen nach FSC/PEFC oder gleichwertig zertifiziert sein oder die für das jeweilige Herkunftsland geltenden Kriterien des FSC oder PEFC einzeln erfüllen.

5.2 Der Nachweis der Anforderungen aus Nr. 5.1 ist vom Auftragnehmer bei Anlieferung auf der Baustelle durch Vorlage eines Zertifikates von FSC oder PEFC oder eines Gleichwertigkeitsnachweises oder durch Einzelnachweis zu erbringen.

5.3 Der Nachweis der Gleichwertigkeit – d. h. Übereinstimmung des Zertifikates mit dem für das jeweilige Herkunftsland geltenden Standards von FSC oder PEFC – bzw. der Nachweis, dass die im jeweiligen Herkunftsland geltenden Kriterien des FSC oder PEFC einzeln erfüllt werden, ist durch eine Prüfung vom Johann Heinrich von Thünen-Institut in Hamburg oder dem Bundesamt für Naturschutz (BfN) in Bonn zu erbringen.

6 Wettbewerbsbeschränkungen (§ 8 Nr. 2), Antikorruptionsklausel

6.1 Unbeschadet sonstiger Kündigungs- und Rücktrittsrechte ist der Auftraggeber gem. § 314 BGB berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen oder von ihm zurückzutreten, wenn der Auftragnehmer oder seine Mitarbeiter

a) aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen hat, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt.

b) dem Auftraggeber oder dessen Mitarbeitern oder von diesem beauftragten Dritten, die mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrags betraut sind, oder ihnen nahestehenden Personen, Geschenke, andere Zuwendungen oder sonstige Vorteile unmittelbar oder mittelbar in Aussicht stellt, anbietet, verspricht oder gewährt.

c) gegenüber dem Auftraggeber, dessen Mitarbeitern oder beauftragten Dritten strafbare Handlungen begeht oder dazu Beihilfe leistet, die unter § 298 StGB (Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen), § 299 StGB (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), § 333 StGB (Vorteilsgewährung), § 334 StGB (Bestechung), § 17 UWG (Verrat von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen) oder § 18 UWG (Verwertung von Vorlagen) fallen.

- 6.2 Wenn der Auftragnehmer nachweislich Handlungen gem. Nummer 6.1 a vorgenommen hat, ist er dem Auftraggeber zu einem pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 v.H. der Abrechnungssumme verpflichtet, es sei denn ein Schaden in anderer Höhe wird nachgewiesen. Dies gilt auch, wenn der Vertrag gekündigt oder bereits erfüllt ist.
- 6.3 Bei nachgewiesenen Handlungen gem. Nummer 6.1 b oder 6.1 c ist der Auftragnehmer zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe 5 v.H. der Abrechnungssumme verpflichtet.
- 6.4 Die Ziffern 6.1b und 6.3 finden keine Anwendung, soweit es sich um sozial adäquates Verhalten im Sinne von Nummer IV des „Rundschreibens des BMI zum Verbot der Annahme von Belohnungen oder Geschenken in der Bundesverwaltung vom 8. November 2004“¹ handelt.
- 6.5 Sonstige vertragliche oder gesetzliche Ansprüche des Auftraggebers bleiben unberührt.

7 Güteprüfung (§12 Nr. 2)

Verlangt der Auftraggeber eine im Vertrag nicht vereinbarte Güteprüfung, werden dem Auftragnehmer die dadurch entstandenen Kosten erstattet.

8 Abnahme (§ 13)

- 8.1 Die Lieferung oder Leistung wird förmlich abgenommen.
- 8.2 Die Gefahr geht, wenn nichts anderes vereinbart ist, auf den Auftraggeber über
- bei Lieferleistungen mit der Übernahme an der Anlieferungsstelle,
 - bei Aufbauleistungen mit der Abnahme.

9 Mängelansprüche (§ 14)

Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beginnt mit der Abnahme der Leistung.

10 Rechnungen (§§ 15 und 17)

- 10.1 Die Rechnungen sind mit den Vertragspreisen ohne Umsatzsteuer (Nettopreise) aufzustellen; der Umsatzsteuerbetrag ist am Schluss der Rechnung mit dem Steuersatz einzusetzen, der zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer, bei Schlussrechnungen zum Zeitpunkt des Bewirkens der Leistung gilt.
- Beim Überschreiten von Vertragsfristen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, wird die Differenz zwischen dem aktuellen Umsatzsteuerbetrag und dem bei Fristablauf maßgebenden Umsatzsteuerbetrag nicht erstattet.
- 10.2 In jeder Rechnung sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen und die bereits erhaltenen Zahlungen mit gesondertem Ausweis der darin enthaltenen Umsatzsteuerbeträge anzugeben.

11 Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen (§ 16)

Der Auftragnehmer hat über Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen arbeitstäglich Listen in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Diese müssen

- das Datum,
- die genaue Bezeichnung des Ausführungsortes,
- die Art der Leistung,
- die Namen der Arbeitskräfte und deren Berufs-, Lohn- oder Gehaltsgruppe,
- die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft, ggf. aufgegliedert nach Mehr-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit, sowie nach im Verrechnungssatz nicht enthaltenen Erschwernissen und
- die Gerätekenngößen enthalten.

Rechnungen über Stundenverrechnungssätze müssen entsprechend den Listen aufgegliedert werden. Die Originale der Listen behält der Auftraggeber, die bescheinigten Durchschriften erhält der Auftragnehmer.

¹ http://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_08112004_DI32101701.htm

12 Zahlungen (§ 17)

- 12.1 Alle Zahlungen werden bargeldlos in Euro geleistet.
- 12.2 Bei Arbeitsgemeinschaften werden Zahlungen mit befreiender Wirkung für den Auftraggeber an den für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigten Vertreter der Arbeitsgemeinschaft oder nach dessen schriftlicher Weisung geleistet.
- Dies gilt auch nach Auflösung der Arbeitsgemeinschaft.

13 Überzahlungen (§ 17)

- 13.1 Bei Rückforderungen des Auftraggebers aus Überzahlungen (§§ 812 ff. BGB) kann sich der Auftragnehmer nicht auf Wegfall der Bereicherung (§ 818 Abs. 3 BGB) berufen.
- 13.2 Im Falle der Überzahlung hat der Auftragnehmer den überzahlten Betrag zu erstatten.
- Leistet er innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang des Rückforderungsschreibens nicht, befindet er sich ab diesem Zeitpunkt mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug und hat Verzugszinsen gemäß §§ 247, 288 Abs. 2 BGB und eine Pauschale gemäß § 288 Abs. 5 BGB zu zahlen.
- Auf einen Wegfall der Bereicherung kann sich der Auftragnehmer nicht berufen.

14 Verträge mit ausländischen Auftragnehmern (§ 19)

Bei Auslegung des Vertrags ist ausschließlich der in deutscher Sprache abgefasste Vertragswortlaut verbindlich. Erklärungen und Verhandlungen erfolgen in deutscher Sprache. Für die Regelung der vertraglichen und außervertraglichen Beziehungen zwischen den Vertragspartnern gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Name und Anschrift des Bieters

Ort:
Datum:
Tel.:
Fax:
e-mail:
USt.-ID-Nr.:
HR-Nr.:

(Name und Anschrift der Vergabestelle)

Landratsamt Erzgebirgskreis

Abteilung 2, Referat 23000 Liegenschaften und Zentrale Die
Sachgebiet Zentraler Service - Zentrale Vergabestelle
Klosterstraße 7 in 09456 Annaberg-Buchholz

Angebotsschreiben

Bezeichnung der Leistung:

Maßnahmennummer

Maßnahme

111303.22**Landratsamt Erzgebirgskreis, Referat Jugendhilfe****Sozialwissenschaftliche Analyse und Evaluation zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in**

Vergabenummer

Leistung

30322/2/1/25/727**den Leistungsbereichen §§ 11, 12, 13, 13a, 14, 16 und 28 SGB VIII für den Erzgebirgskreis****Anlagen¹**
☐
☐
☐
☐
☐
☐
☐
☐
☐

- Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (Kurz- oder Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
Einheitliche Europäische Eigenerklärung
234 Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
Nebenangebot(e)

- 1** Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.
An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.

- 2** Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gem. Leistungsbeschreibung einschl. Umsatzsteuer beträgt

€

- 3** Anzahl der Nebenangebote

St.

- 4** Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote

%

1 vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

5 Bestandteil meines/unseres Angebots sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:

- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B), Ausgabe 2003,
- Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen – Teil B

6 Ich/Wir erklären, dass

- ich/wir meinen/unseren Verpflichtungen zur Zahlung der Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung nachgekommen bin/sind.
- ich/wir in den letzten 2 Jahren nicht gem. § 21 Abs. 1 i.V.m. § 23 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes mit einer Geldbuße von mehr als 2 500 Euro belegt worden bin/sind.
- ich/wir die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfülle(n).
- ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
- mir/uns zugegangene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
- das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.
- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.

Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

Ist

- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Name der natürlichen Person, die die Erklärung abgibt, nicht angegeben,
- ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder
- ein elektronisches Angebot, das signiert werden muss, nicht wie vorgegeben signiert,

wird das Angebot ausgeschlossen.

	Vergabenummer	Datum
	30322/2/1/25/727	01.08.2025
Baumaßnahme Landratsamt Erzgebirgskreis, Referat Jugendhilfe Sozialwissenschaftliche Analyse und Evaluation zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in		
Leistung den Leistungsbereichen §§ 11, 12, 13, 13a, 14, 16 und 28 SGB VIII für den Erzgebirgskreis		

Ergänzung der Aufforderung zur Angebotsabgabe**Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)****1 Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind****1.1 Formblätter**

- ☒ Angebotsschreiben (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☐ Angaben zur Preisermittlung entsprechend den Formblättern 221 oder 222 (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☐ 224 - Angebot Lohnleitklausel (wenn ein Änderungssatz angeboten wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, zu dem ein Änderungssatz angeboten wird)
- ☐ 233 - Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (wenn Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen)
- ☐ 234 - Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft)
- ☐ 235 - Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen (wenn sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird; bei Abgabe mehrere Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedient)
- ☐ 248 - Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☐ Vertragsformular/e Instandhaltung (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☒ sonstige auswertungsrelevante Nachweise/Angaben/Unterlagen
- ☐

1.2 unternehmensbezogene Unterlagen

- ☒ Angabe der PQ-Nummer im Angebotsschreiben oder Formblatt Eigenerklärung zur Eignung oder Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- ☐
- ☐

1.3 Leistungsbezogene Unterlagen

- ☒ Leistungsverzeichnis mit den Preisen
- ☒ Produktangaben in folgenden Positionen:
siehe LV
- ☒ Darstellung der Vorgehensweise sowie die Benennung der einzelnen Leistungen, Zeitplan

1.4 sonstige Unterlagen

- ☒ Erfüllung von Mindestanforderungen z.B. Datenblätter, Muster, spezielle Nachweise
- ☐

2 Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind**2.1 Formblätter**

- ☐ 126 - Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
- ☐ 236 - Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- ☐ Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
- ☒ sonstige auswertungsrelevante Nachweise/Angaben/Unterlagen
- ☐

2.2 unternehmensbezogene Unterlagen (Bestätigungen der Eigenerklärungen)

- ☒ Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben
- ☒ Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, ~~gegliedert nach Lohngruppen~~, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal
- ☒ Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
- ☒ rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)
- ☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- ☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- ☐ Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- ☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen
- ☒ Personal mit sozialwissenschaftlicher Qualifikation und entsprechender Erfahrung
- ☒ Qualifikationsnachweise sind auf Verlangen des Auftraggebers vorzulegen.

2.3 leistungsbezogene Unterlagen

- ☐ Produktdatenblätter benannter Fabrikate
- ☐ Personal mit sozialwissenschaftlicher Qualifikation und entsprechender Erfahrung

2.4 sonstige Unterlagen

- ☐ Urkalkulation (die Urkalkulation wird für die Prüfung der Preise geöffnet, im Anschluss wieder verschlossen)
- ☒ Kostenaufschlüsselung
- ☐

Eigenerklärung zur Eignung in folgendem Vergabeverfahren

Maßnahmennummer 111303.22

Vergabenummer 30322/2/1/25/727

Vergabeart

- | | |
|---|--|
| ☒ Öffentliche Ausschreibung | ☐ Offenes Verfahren |
| ☐ Beschränkte Ausschreibung | ☐ Nichtoffenes Verfahren |
| ☐ Verhandlungsvergabe | ☐ Verhandlungsverfahren |
| ☐ Internationale NATO-Ausschreibung | ☐ Wettbewerblicher Dialog |

Maßnahme

Landratsamt Erzgebirgskreis, Referat Jugendhilfe**Sozialwissenschaftliche Analyse und Evaluation zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in**

Leistung

den Leistungsbereichen §§ 11, 12, 13, 13a, 14, 16 und 28 SGB VIII für den Erzgebirgskreis

- | | |
|---|--|
| ☐ Bewerber*)
☐ Bieter*)
☐ Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft*)
☐ Nachunternehmer*)
☐ anderes Unternehmen*) | |
|---|--|

☐ Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen

Euro

Euro

Euro

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten drei¹ Jahren vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir drei Referenzen aus den letzten drei¹ Jahren mit mindestens folgenden Angaben benennen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum

Bei einem Teilnahmewettbewerb sind die Angaben zu Leistungsart, Auftragssumme und Ausführungszeitraum bereits mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen.

Angaben zu Arbeitskräften

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Beschäftigten zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten drei Jahren jahresdurchschnittlich Beschäftigten angeben. Die für die Leitung vorgesehenen Personen werde ich benennen.

*) zutreffendes ankreuzen

¹ Soweit in der Bekanntmachung ein abweichender Zeitraum angegeben wurde, ist dieser maßgebend.

Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes

- ☐ Ich bin nicht zur Eintragung in ein Berufsregister verpflichtet.
- ☐ Ich bin eingetragen bei: _____

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung die entsprechende Bescheinigung vorlegen.

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
- ☐ Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt

Ich/Wir erkläre(n), dass

- ☐ für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 123 oder § 124 GWB vorliegen
- ☐ ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind
- ☐ für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 124 GWB vorliegt.
- ☐ zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 123 GWB vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen² vorlegen.

Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

(Ort, Datum, Unterschrift)³

² soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

³ nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist



Leistungsbeschreibung

**„Sozialwissenschaftliche Analyse und
Evaluation zur Weiterentwicklung
der Kinder- und Jugendhilfe in den
Leistungsbereichen §§ 11, 12, 13, 13a, 14, 16
und 28 SGB VIII für den Erzgebirgskreis
(Fortgeführte Kinder- und Jugendstudie)“**



Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Vorbemerkungen	3
2 Landkreisprofil	3
2.1 Allgemeines	3
2.2 Kinder- und Jugendhilfe	4
2.3 Schulen	5
3 Ziele	5
4 Projektinhalte	6
5 Projektzeitraum	7
6 Referenzen und Qualifikation	8
7 Projektsteuerung und -organisation	8
8 Weitere Vertragsinhalte	9
9 Nutzungs- und Urheberrechte	9
10 Finanzierung und Rechnungslegung	10
11 Datenschutzerklärung	11
12 Vergabeverfahren	11

Anlage 1 – Kostenaufschlüsselung

Anlage 2 – Bewertungsmatrix



1 Vorbemerkungen

Der Erzgebirgskreis wies hinsichtlich Bevölkerungs-, Sozial-, und Infrastruktur wie auch in den Leistungsbereichen nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) Unterschiede auf, die die Lebenslagen und Lebenschancen der gesamten Bevölkerung und insbesondere auch der Kinder und Jugendlichen beeinflussen.

Bis 2012 gab es keine sozialwissenschaftlichen Erkenntnisse, ob und ggf. in welchen Regionen des Landkreises Verdichtungen bzw. Bündelungen von jugendhilferelevanten Lebens- und Problemlagen vorliegen. Da diese Kenntnisse jedoch die Voraussetzung für eine bedarfsgerechte Kinder- und Jugendhilfe bilden, fasste der Jugendhilfeausschuss des Erzgebirgskreises am 14. November 2012 den Beschluss, eine sozialwissenschaftliche Analyse zu beauftragen. Diese sollte insbesondere die Grundlage für den fortzuschreibenden *Jugendhilfeplan des Erzgebirgskreises – Teilfachplan „Jugendarbeit“* bilden. Auf Basis der Empfehlungen des 2015 vorgelegten Abschlussberichtes wurde der *Jugendhilfeplan des Erzgebirgskreises – Teilfachplan „Jugendarbeit“ für den Planungszeitraum 2018 - 2027* am 13. Juni 2017 vom Jugendhilfeausschuss des Erzgebirgskreises beschlossen.

Um die Wirksamkeit der damit erfolgten Neuausrichtung der Jugendhilfestruktur und insbesondere die Maßnahmen nach dem Teilfachplan „Jugendarbeit“ sozialwissenschaftlich zu evaluieren, trifft der Teilfachplan „Jugendarbeit“ folgende Aussage: *„Es ist beabsichtigt, vor Ablauf des Planungszeitraumes erneut eine sozialwissenschaftliche ‚Kinder- und Jugendstudie für den Erzgebirgskreis‘ zu beauftragen, um die Ergebnisse der Qualitätsentwicklung im Arbeitsfeld zu untersuchen und ggf. Veränderungsbedarfe unter Berücksichtigung der Lebensbedingungen sowie der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen sowie deren Familien aufzeigen.“* (vgl. Seite 59).

Am 11. Juni 2025 hat der Jugendhilfeausschuss daher die Durchführung einer fortgeführten sozialwissenschaftlichen „Kinder- und Jugendstudie für den Erzgebirgskreis“ beschlossen und die Verwaltung des Referates Jugendhilfe (nachfolgend Auftraggeber) beauftragt, ein entsprechendes Vergabeverfahren zur Auswahl eines externen Auftragnehmers zu veranlassen (Beschlussvorlage abrufbar unter <https://ris-erzgebirgskreis.zv-kisa.de/meeting.php?id=2025-JA-67>).

2 Landkreisprofil

2.1 Allgemeines

Der Erzgebirgskreis mit Kreissitz in Annaberg-Buchholz wurde im Zuge der Verwaltungs- und Funktionalreform im Freistaat Sachsen zum 1. August 2008 aus den (Alt-)Landkreisen Annaberg, Aue-Schwarzenberg, Mittlerer Erzgebirgskreis und Stollberg gebildet.



Bis heute geprägt vom Bergbau und damit verbunden mit einer hohen Industriedichte hat sich der Landkreis seither als starker Wirtschaftsstandort mit den Schwerpunkten Maschinen- und Werkzeugbau, Elektrotechnik, Metall- und Kunststoffverarbeitung sowie Textilindustrie etabliert. Die klein- und mittelständisch geprägte Wirtschaftsstruktur weist die höchste Anzahl der verarbeitenden Unternehmen und Handwerksbetriebe im Freistaat Sachsen auf.

Die grenzüberschreitende Bergbautradition gab den Ausschlag, dass die „Montanregion Erzgebirge/ Krušnohoří“ mit insgesamt 22 einzelnen Standorten auf deutscher und tschechischer Seite im Jahr 2019 zum UNESCO-Weltkulturerbe erhoben wurde. Insbesondere in Verbindung mit der traditionellen Weihnachtskultur sowie dem Wintersport unterstreicht der Landkreis seine besondere Stellung im Tourismus.

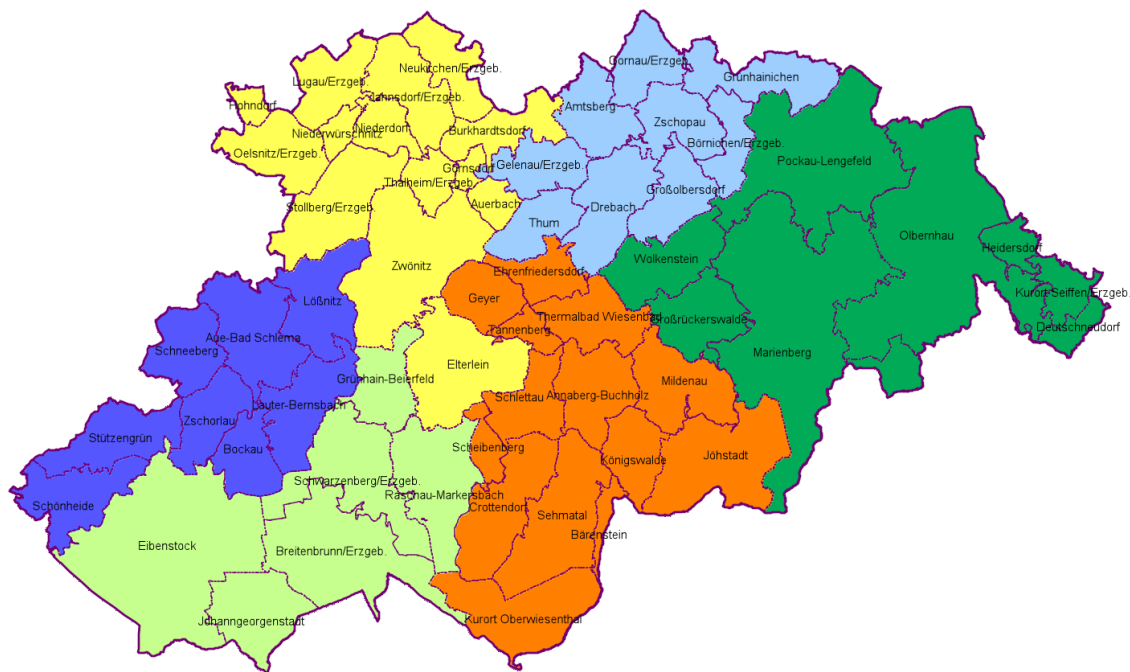
Mit 59 Kommunen (27 Städte und 33 Gemeinden), einer Fläche von 1.828 km² (10 % der Fläche Sachsens) und 318.394 Einwohnern (7,9 % der Einwohner Sachsens) ist der Erzgebirgskreis der am dichtesten besiedelten Landkreis im Freistaat Sachsen (174 Einwohner pro km²). Der Anteil der Jugendeinwohner im Alter bis unter 27 Jahren beträgt 70.823 (22,2 % der Gesamtbevölkerung, 39 Jugendeinwohner pro km²).

Als ländliche Region ist der Landkreis geprägt von der demografischen Entwicklung mit stark sinkenden Geburtenzahlen, dem zunehmenden Fachkräftemangel und den Herausforderungen im ÖPNV. Diese Faktoren üben einen wesentlichen Einfluss auf die Kinder- und Jugendhilfe aus.

2.2 Kinder- und Jugendhilfe

Auf der Homepage des Landkreises können die relevanten Informationen zur Kinder- und Jugendhilfe im Erzgebirgskreis, insbesondere

- der Jugendhilfeplan des Erzgebirgskreises – Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege,
- der Jugendhilfeplan des Erzgebirgskreises – Teilfachplan „Jugendarbeit“ für den Planungszeitraum 2018 - 2027,
- das Regionale Gesamtkonzept des Erzgebirgskreises zur Weiterentwicklung von Schulsozialarbeit,
- der Jugendhilfeplan des Erzgebirgskreises – Teilfachplan „Hilfen zur Erziehung“ unter <https://www.erzgebirgskreis.de/landratsamt-service/struktur-aufgaben/aemter-von-a-bis-z/jugendhilfe>
- sowie das Konzept des Erzgebirgskreises als Richtlinie zur Förderung der Jugendhilfe für die Leistungsbereiche §§ 11 - 14, 16 und 28 SGB VIII (Förderkonzept) unter <https://www.erzgebirgskreis.de/landratsamt-service/struktur-aufgaben/aemter-von-a-bis-z/kindertageseinrichtungen-jugendarbeit> eingesehen werden.



Planungsregionen des Erzgebirgskreises

In Umsetzung der Handlungsempfehlungen der „Kinder- und Jugendstudie“ von 2015 wurde der Erzgebirgskreis für die Kinder- und Jugendhilfe in die sechs Planungsregionen Annaberg, Aue, Marienberg-Olbernhau, Schwarzenberg, Stollberg und Zschopau aufgeteilt.

2.3 Schulen

Auf der Homepage des Erzgebirgskreises sind ebenfalls Informationen zur landkreisweiten Schulstruktur (Schulnetzplan) verfügbar unter

<https://www.erzgebirgskreis.de/landratsamt-service/struktur-aufgaben/aemter-von-a-bis-z/schulen-und-sport>

3 Ziele

Mit dem Durchführungsauftrag sind durch den Auftragnehmer Empfehlungen zu erarbeiten, wie die Kinder- und Jugendhilfe im Erzgebirgskreis zukunftsicher weiterentwickelt werden kann und wie dabei der bedarfsgerechte Einsatz der verfügbaren finanziellen Mittel durch eine geeignete Prioritätensetzung der zu finanzierenden Maßnahmen gewährleistet ist. Die Empfehlungen sollen insbesondere für die Fortschreibung



- des Jugendhilfeplanes des Erzgebirgskreises – Teilfachplan „Jugendarbeit“,
- des Regionalen Gesamtkonzeptes des Erzgebirgskreises zur Weiterentwicklung von Schulsozialarbeit,
- des Jugendhilfeplanes des Erzgebirgskreises – Teilfachplan „Hilfen zur Erziehung“ (nur für Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII),
- des Konzeptes des Erzgebirgskreises als Richtlinie zur Förderung der Jugendhilfe für die Leistungsbereiche §§ 11 - 14, 16 und 28 SGB VIII (Förderkonzept)

sowie für die Fachstelle Ehrenamt des Erzgebirgskreises die Grundlage bilden.

4 Projektinhalte

Das Projekt wird unter anerkannten sozialwissenschaftlichen Gesichtspunkten durchgeführt sowie dokumentiert und beinhaltet

1. eine **Sekundärerhebung nach kreisangehörigen Kommunen über die seit 2015 erfolgte und zukünftige Entwicklung der Lebens- und Problemlagen von Kindern, Jugendlichen und Familien**,
2. darauf aufbauend eine **Analyse/Evaluation der Umsetzung der in Punkt 3 dieses Leistungsverzeichnisses genannten Konzepte**, insbesondere der bestehenden Angebots- und Trägerstrukturen hinsichtlich
 - der regionalen Verortung, Erreichbarkeit für die Zielgruppen, Einbindung in angrenzende Strukturen und unterschiedliche Bedarfssituationen in ländlichen und städtischen Gebieten,
 - der gesetzten Ziele, Schwerpunkte und Förderprioritäten (Grund- und Ergänzungsstruktur, ggf. Weiterentwicklung des derzeitigen Belastungsindex) mit Blick auf deren Zukunftsfähigkeit und Weiterentwicklungspotentiale – unter Berücksichtigung der bereits in den Jahren 2022 und 2023 erfolgten Zwischenauswertung und veränderter gesellschaftlicher Entwicklungen sowie gesetzlicher Rahmenbedingungen, z. B. Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG), Schulsozialarbeit nach dem Sächsischen Schulgesetz (SächsSchulG),
 - der Identifikation von Angebotslücken,
 - der Beteiligung der Zielgruppen.
3. darauf aufbauend **Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe im Erzgebirgskreis**, insbesondere für notwendige Anpassungen der in Punkt 3 dieser Leistungsbeschreibung genannten Konzepte.



Die Berichtslegung und Dokumentation erfolgt in Form

- eines **Zwischenberichtes** (Format A 4, ca. 15 Seiten) nach Ablauf der halben Projektlaufzeit zum aktuellen Arbeitsstand,
- eines **Abschlussberichtes** (Format A 4, ca. 75 Seiten, zzgl. Anlagen) mit Beschreibung der Ergebnisse und den daraus abzuleitenden Handlungsempfehlungen,
- eines **Kurzberichtes** (Format A 4, ca. 15 Seiten, ohne Anlagen) als Zusammenfassung des Abschlussberichtes.

In die Umsetzung o. g. Projekthalte sind die für die Kinder- und Jugendhilfe im Erzgebirgskreis **relevanten Akteure in geeigneter Form einzubinden**.

Der Auftraggeber erwartet vom eingereichten Angebot eine **Darstellung (Format A 4, ca. 10 Seiten) der Vorgehensweise sowie die Benennung der einzelnen Leistungen**, die durch den Bieter erbracht werden. Hierbei ist klar herauszustellen, welche Aufgaben bewältigt werden, um die o. g. Projekthalte zu erreichen.

5 Projektzeitraum

Leistungsbeginn ist der **1. Oktober 2025**. Folgende **zeitliche Projektabschnitte** sind vorgesehen:

- Oktober 2025 bis September 2026 Projektumsetzung durch Auftragnehmer
 - Oktober/November 2025 offizieller Projektbeginn, erste Abstimmungen zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer, Präsentationen in relevanten Gremien durch Auftragnehmer (z. B. Jugendhilfeausschuss)
 - April 2026: Vorlage Zwischenbericht mit entsprechenden Präsentationen – ggf. in relevanten Gremien durch Auftragnehmer
 - September 2026: Vorlage Entwurf Abschlussbericht
- Oktober bis November 2026: Fertigstellung und Vorlage des Abschlussberichts mit entsprechenden Präsentationen in relevanten Gremien durch Auftragnehmer (z. B. Jugendhilfeausschuss)

Die o. g. zeitlichen Vorgaben der einzelnen Projektabschritte dienen der grundsätzlichen Orientierung. Mit dem Angebot ist ein **konkreter Zeitplan einzureichen**. Dieser soll kontinuierlich zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer überprüft und bei Bedarf angepasst werden.



6 Referenzen und Qualifikation

Mit dem Angebot hat der Bieter seine Eignung durch die Vorlage von **mindestens drei Referenzen** nachzuweisen, aus denen umfangreiche und mehrjährige Erfahrungen in der Begleitung von **Jugendhilfeplanungsprozessen** sowie Kenntnisse über:

- die Sozialstruktur im Erzgebirgskreis,
- die Struktur und Regelung der Kinder- und Jugendhilfe bzw. deren Förderung im Freistaat Sachsen,
- die Kinder- und Jugendförderplanung im Freistaat Sachsen und
- die Kinder- und Jugendarbeit im ländlichen Raum

hervorgehen sollten.

Zudem hat der Bieter nachzuweisen, dass er **Personal mit sozialwissenschaftlicher Qualifikation und entsprechender Erfahrung** einsetzt. Qualifikationsnachweise sind auf Verlangen des Auftraggebers vorzulegen.

7 Projektsteuerung und -organisation

Die Steuerungsverantwortung obliegt dem Auftraggeber. Zu Beginn des Projektes werden vom Auftraggeber und Auftragnehmer **die jeweils zuständigen Ansprechpersonen benannt**.

Der Auftraggeber stellt nach Verfügbarkeit die zur Auftragserfüllung durch den Auftragnehmer benötigten Dokumente und Unterlagen bereit.

Auftraggeber und Auftragnehmer stimmen sich regelmäßig über die Projektorganisation, den Projektverlauf und die Ergebnisse etc. ab. Hierüber fertigt der Auftraggeber entsprechende Protokolle an.

In Abstimmung mit dem Auftraggeber berichtet der Auftragnehmer anhand entsprechender Präsentationen über das Verfahren, den jeweiligen Arbeitsstand und die vorliegenden (Teil-)Ergebnisse zu den Sitzungen der für den Auftrag relevanten Gremien, bspw. Jugendhilfeausschuss, Jugendhilfeunterausschusses oder Arbeitsgruppen (vgl. Punkt 5 dieses Leistungsverzeichnisses). Dies ist im Angebotspreis enthalten und zu berücksichtigen.



8 Weitere Vertragsinhalte

Der Auftragnehmer hat bei der Durchführung des Auftrages den neuesten Stand der Wissenschaft und Technik zugrunde zu legen und seine eigenen Kenntnisse und Erfahrungen zu verwerten.

Der Auftraggeber ist berechtigt, sich jederzeit über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung unterrichten zu lassen. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die hierzu erforderlichen Auskünfte auf Verlangen unverzüglich und vollständig zu erteilen sowie dem Auftraggeber jederzeit Auskunft über den Stand der Arbeiten und Einblick in die hierzu vorliegenden Unterlagen zu geben.

Der Auftragnehmer hat den Auftrag in regelmäßiger Abstimmung mit dem Auftraggeber durchzuführen. Er hat insbesondere schriftliche Anregungen und Änderungswünsche des Auftraggebers bei der Durchführung des Auftrages zu berücksichtigen. Sollte hierdurch das Erreichen des Ergebnisses beeinträchtigt werden, vereinbarte Termine überschritten oder zusätzliche finanzielle Aufwendungen erforderlich werden, so hat der Auftragnehmer den Auftraggeber unverzüglich schriftlich darauf hinzuweisen. Besteht der Auftraggeber auf die Berücksichtigung seiner Anregungen und Änderungswünsche, trägt dieser insoweit die Verantwortung. Anregungen und Änderungswünsche, die zu einer Überschreitung des vereinbarten Budgets führen, sind erst verbindlich, wenn hierüber eine schriftliche Vereinbarung getroffen wurde. Empirische Untersuchungen sind mindestens einen Monat vor ihrem Beginn mit dem Auftraggeber abzustimmen. Entstehen Hinderungsgründe für die ordnungsgemäße oder fristgemäße Durchführung des Auftrages, so hat der Auftragnehmer dies dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber auf Verlangen eine Ausfertigung der bei der Durchführung des Auftrages entstandenen wissenschaftlichen und technischen Unterlagen zu überlassen. Bei empirischen Untersuchungen ist der Datensatz einschließlich einer ausführlichen Beschreibung nach Abschluss der Erhebung dem Auftraggeber kostenlos und in elektrischer Form zu übergeben.

Eine Ausfertigung aller erbrachten Leistungen gilt als Prüfstück, das auch im Falle der Rückgewähr von Leistungen beim Auftraggeber verbleibt.

Die Kosten für die Erfüllung der vorstehenden Verpflichtungen trägt der Auftragnehmer.

9 Nutzungs- und Urheberrechte

An den vertragsgemäß zu erbringenden Werken räumt der Auftragnehmer dem Auftraggeber unentgeltlich ein ausschließliches, räumlich und hinsichtlich der Verwertungsarten (§ 15 Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte – Urheberrechtsgesetz) unbeschränktes Nutzungsrecht ein. Dieses Nutzungsrecht schließt weitere Auswertungen auf der Grundlage der vom Auftragnehmer erstellten Datensätze ein. Das eingeräumte Nutzungsrecht umfasst auch die Befugnis, das Werk in gekürzter, geänderter oder bearbeiteter Fassung unter Hinweis auf die Tatsache, dass es gekürzt geändert oder bearbeitet ist, in dem genannten



Umfang zu verwerten. Bei Werken im Zusammenhang mit der Erhebung von Daten schließt dieses Nutzungsrecht insbesondere die Bereitstellung für die externe Wissenschaft und die Veröffentlichung von Methodeninformationen (Erhebungsdesign im Verhältnis der Brutto- zur Nettostichprobe etc.) des Vertragspartners mit ein. Ferner umfasst dieses Nutzungsrecht das Recht zur Übersetzung in andere Sprachen.

Der Auftragnehmer räumt dem Auftraggeber unentgeltlich ein unwiderrufliches und ausschließliches Nutzungsrecht an allen seinen in- und ausländischen Schutzrechten ein, soweit diese bei der Durchführung des Auftrages oder als Ergebnis des Auftrages entstanden sind. Der Auftraggeber kann ohne Zustimmung des Auftragnehmers einfache Unterzeichnungsrechte erteilen.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, sich Verfügungsmacht über mögliche Rechte Dritter (Mitarbeiter, Erfüllungsgehilfen, Subunternehmer etc.) zu verschaffen, um seinen vorstehend genannten Verpflichtungen nachkommen zu können. Verletzt er seine Verpflichtungen, hat er den Auftraggeber von Ersatzansprüchen Dritter freizustellen. Der Auftraggeber kann den Nachweis verlangen, dass sich der Auftragnehmer die o. g. erforderliche Verfügungsmacht verschafft hat.

Soweit der Auftragnehmer eigene Veröffentlichungen des Werkes beabsichtigt, bedarf er dazu der schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers. In diesem Fall ist der Auftragnehmer verpflichtet, auf dem Deckblatt oder sonst in gehobener Weise den Hinweis aufzunehmen, dass der Erzgebirgskreis das Werk in Auftrag gegeben hat und die vom Verfasser vertretenen Ansichten nicht unbedingt vertritt. Der Hinweis ist sinngemäß auch bei der Veröffentlichung einer bearbeiteten Fassung des Werkes zu machen. Von der Veröffentlichung sind dem Auftraggeber fünf Freistücke zu liefern.

Der Auftraggeber hat im Rahmen seiner Nutzungsrechte an den einzelnen Werken des Auftragnehmers – abweichend von § 35 UrhG – das Recht, ohne Zustimmung des Auftragnehmers Dritten einfache Nutzungsrechte einzuräumen.

10 Finanzierung und Rechnungslegung

Dem Auftragnehmer steht für die Erbringung dieser Leistung – vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Freigabe der Mittel – ein budgetiertes Auftragsvolumen von **75.000 EUR** zur Verfügung. Alle in diesem Leistungsverzeichnis aufgeführten Ziele und Projektinhalte sind mit o. g. Budget zu realisieren.

Die als *Anlage 1* beigefügte Kostenaufschlüsselung ist vollständig ausgefüllt mit einer Schilderung einzureichen, wie mit dem Budget umgegangen wird und wie wahrscheinlich die Einhaltung des Budgets in Verbindung mit der Erreichung aller Projektinhalte eingeschätzt wird.

Der Auftraggeber beabsichtigt nach Vorlage des Zwischenberichtes und nach Prüfung der tatsächlichen Leistungen bis zu 50 Prozent des Budgets auszuzahlen (ca. April 2026). Die restlichen 50 Prozent des Budgets werden nach Vorlage und Prüfung des Abschlussberichtes im IV. Quartal 2026 ausgezahlt.



11 Datenschutzklärung

Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

12 Vergabeverfahren

Die vollständig eingereichten Unterlagen (Angebot) werden durch die Zentrale Vergabestelle des Erzgebirgskreises sowie dem Referat Jugendhilfe als zuständigem Fachreferat geprüft und bewertet. Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage der als *Anlage 2* beigefügten Bewertungsmatrix.

Ein Bewertungsgremium (BG) – bestehend aus dem Vorsitzenden des Jugendhilfeunterausschusses und drei Vertretern der Verwaltung des Referates Jugendhilfe – trifft die Entscheidung, welcher Bieter den Auftrag erhält. Bei Punktegleichheit entscheidet das Los.

Wichtiger Hinweis:

- Die Ausschreibung erfolgt unter „**Haushaltsvorbehalt**“. Die finale Entscheidung wird mutmaßlich Ende August 2025 durch die Dienststellenleitung getroffen werden.



Kostenaufschlüsselung des Budgets **in Höhe von 75.000 EUR**

- Aufwand für Sekundärerhebung: _____ EUR

geschätzte benötigte Zeit: _____ Stunden

- Auswertung der vorhandenen Daten: _____ EUR

geschätzte benötigte Zeit: _____ Stunden

- Erstellung der Dokumentation: _____ EUR

geschätzte benötigte Zeit: _____ Stunden

- Sonstige Kosten: _____ EUR

Benennung der Leistung: _____

Bewertungsmatrix

Fortgeführte Kinder- und Jugendstudie für den Erzgebirgskreis

Nr.	Kategorie	Kriterien- gewichtung	Grundlage Punktbewertung 0 - 3	Grundlage Punktbewertung 4 - 7	Grundlage Punktbewertung 8 - 10
1	Konzept	50%	Die Erreichung der genannten Projektziele erscheint als unsicher. Die Darstellung der Vorgehensweise erscheint dem BG wenig plausibel und nur in Ansätzen durchführbar.	Die Erreichung der genannten Projektziele erscheint als sicher. Die Darstellung der Vorgehensweise erscheint dem BG als plausibel und weitestgehend durchführbar.	Die Erreichung der genannten Projektziele erscheint als sehr sicher. Die Darstellung der Vorgehensweise erscheint dem BG als plausibel und komplett durchführbar.
2	Zeitplan	20%	Ein grober Zeitplan ohne Aufschlüsselung der einzelnen Leistungsphasen liegt vor. Bei Nichtvorlage vergibt das BG 0 Punkte.	Die Auflistung der einzelnen Leistungen mit Zeitangaben liegt vor. Die Einhaltung dieser Termine erscheint dem BG als realistisch.	Die Auflistung der einzelnen Leistungen mit Zeitangaben liegt sehr detailliert vor. Die Einhaltung dieser Termine erscheint dem BG als gesichert. Gleichzeitig wurden Maßnahmen zur Einhaltung dieser Zeitabgaben aufgezeigt.
3	Einhaltung des Budgets	30%	Die Kostenaufschlüsselung wurde dem Angebot beigelegt. Die Schilderung zur Einhaltung des Budgets liegt vor. Bei Nichtvorlage der Schilderung vergibt das BG 0 Punkte.	Die Kostenaufschlüsselung wurde dem Angebot beigelegt und ist für das BG nachvollziehbar. Die Schilderung zur Einhaltung des Budgets liegt vor und ist plausibel.	Die Kostenaufschlüsselung wurde dem Angebot beigelegt und ist für das BG nachvollziehbar. Die Schilderung zur Einhaltung des Budgets ist sehr ausführlich und plausibel.

BG ... Bewertungsgremium

Erläuterung zur Berechnung/Gewichtung:

Die Berechnung pro Kategorie erfolgt mit der jeweils erreichten Punktzahl multipliziert mit der Gewichtung (Bsp.: 8 Punkte x 0,5 = 4). Anschließend wird eine Gesamtpunktzahl aus den drei Kategorien gebildet. Ein Bieter kann die Gesamthöchstpunktzahl von 10 erreichen, wenn er in allen Kategorien die volle Punktzahl erhält.